

Medienmitteilung vom 14.02.2024

Sozialinspektorat

Seit einigen Jahren betreibt die Gemeinde Emmen ein Sozialinspektorat. Diese Stelle, welche von zwei ehemaligen Mitarbeitenden der Polizei besetzt wird, untersucht im Auftrag von verschiedenen Städten und Gemeinden vermutete Unregelmässigkeiten im Bereich der Sozialhilfe. Dabei geht es nicht darum, dass sämtliche Klientinnen und Klienten der Sozialhilfe unter Generalverdacht gestellt werden. Vielmehr soll mit diesen Abklärungen die Rechtmässigkeit der Sozialhilfe bewiesen werden können und somit auch das Vertrauen der Einwohnenden gestärkt werden.

Der Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe setzt eine akute Notlage voraus. Die Gründe für solche Notlagen können mannigfaltig sein; sei dies durch den Verlust des Arbeitsplatzes, durch familiäre Probleme, durch gesundheitliche Einschränkungen oder andere Schicksalsschläge. Die Sozialhilfe ist dabei immer das letzte Auffangnetz für die Betroffenen.

Die grosse Mehrheit der Klientinnen und Klienten ist für die Sozialhilfe äusserst dankbar und versucht mit allen Mitteln, sich aus der Notlage zu befreien. Wie in allen Bereichen des Lebens gibt es aber auch hier Personen, welche aus dem sozialen Auffangnetz persönlichen Nutzen ziehen wollen. Mit dem Einsatz des Sozialinspektorats Emmen können solche Machenschaften aufgedeckt und die Fehlbaren zur Verantwortung gezogen werden. Das Sozialinspektorat hält sich dabei immer an die geltenden gesetzlichen Grundlagen. Der Sozialinspektor rapportiert seine Beobachtungen und Feststellungen an das Sozialamt, welches alsdann die nötigen Schritte einleitet, sollten sich Unregelmässigkeiten zeigen. Mit diesem Vorgehen kann gewährleistet werden, dass wirklich nur Personen Sozialhilfe beziehen können, welche diese auch nötig haben.

Der Stadtrat hat entschieden, mit der Gemeinde Emmen eine entsprechende Leistungsvereinbarung abzuschliessen, damit das Sozialinspektorat im Auftrag des Sozialamtes Willisau tätig werden kann.

Jahresbericht Hirschpark 2023

Der ehemalige Hirschparkverwalter Hansruedi Marbach erstellte den Jahresbericht des Hirschparks 2023. Das Jahr 2023 war besonders vom 60-Jahre Jubiläum des Hirschparks geprägt. Jedoch fanden auch weitere zahlreiche kleinere oder grössere Ereignisse im Hirschpark statt. Die Besuchenden durften im Jahr 2023 zahlreichen Nachwuchs (6 Hirsche, 2 Ziegen, 3 Pommerngänse und einige Chabo Hühner) bestaunen. Im Zusammenhang mit dem 60-Jahre Jubiläum wurde der

Hirschaufgang sowie der Spielplatz erneuert. Insbesondere auch durch die Erneuerung des Spielplatzes ist der Hirschpark ein attraktives und vielbesuchtes Freizeitziel in Willisau.

Der Stadtrat dankt Hansruedi Marbach für den ausführlichen Jahresbericht und die kooperative und fachkundige Zusammenarbeit in den letzten 28 Jahren. Der ausführliche Jahresbericht kann unter folgendem Link: <https://willisau.ch/tourismus-freizeit/freizeit/freizeitangebote/> eingesehen werden.

Anerkennungspreis der Stadt Willisau

Wie in jedem Gemeinwesen leisten in Willisau unzählige Personen Freiwilligenarbeit. Einzelne oder Personengruppen setzen sich für die Allgemeinheit ein, oft auch im Hintergrund. Solche aussergewöhnliche gemeinnützige Leistungen sollen ausgezeichnet werden. Alle vier Jahre verleiht die Stadt Willisau deshalb den Annerkennungspreis, in Abwechslung mit dem Kulturpreis. Im 2024 ist der Anerkennungspreis an der Reihe. Der Stadtrat ruft die Bevölkerung auf, Personen und Personengruppen als mögliche Preisträger/-innen zu melden.

Die Eingaben können bis Ende Februar 2024 per Post an Stadträtin Sabine Büchli-Rudolf, Zehntenplatz 1, 6130 Willisau oder per Mail an sabine.buechli@willisau.ch zugestellt werden. Der Stadtrat dankt der Bevölkerung für die Unterstützung.

Amphibienwanderung im Ostergau – Temporäre Strassensperrungen

Mit steigenden Temperaturen wandern Frösche, Kröten und Molche von ihren Winterquartieren zu den Laichgewässern. Seit dem Jahr 1989 finden jeweils im Vorfrühling zur Laichzeit der Amphibien im Ostergau temporäre Strassensperrungen statt. Auch in diesem Jahr wird die Strasse zwischen März und Mitte April in milden, feuchten Nächten, in denen grössere Amphibienwanderungen zu erwarten sind, von 19.00 Uhr – 04.00 Uhr gesperrt.

Die eigentliche Strassensperrung erfolgt durch den Werkdienst der Stadt Willisau auf Anordnung der Dienststelle Landwirtschaft und Wald. Die Polizei wird die Einhaltung des Fahrverbotes stichprobenweise kontrollieren. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.



Stadtrat Willisau